

Produktinformationsblatt zur Unfallversicherung

1. Welchen Schutz bietet Ihnen die Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung schützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls - bei Kindern auch nach einer schweren Krankheit. Sie können folgende Leistungen wählen:

- Invaliditätsleistung mit 350 % Progression (d.h. bei Vollinvalidität erhalten Sie bei einer Grundsumme von 100.000,00 € eine Leistung von 350.000,00 €)
Bei der Invaliditätsleistung können Sie entscheiden:
Leistung ab 1 % Invalidität oder erst Leistung ab 20 % mit erheblich geringerem Beitrag.
Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr leisten wir für Dauerschäden nach einem Unfall **und** nach einer Krankheit. Ab einem Invaliditätsgrad von 90% verdoppelt sich die Leistung.
- Todesfalleistung
- Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
- Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall sind beitragsfrei bis je 5.000,00 € mitversichert.
- Mit der Unfall-Assistance-Versicherung erhalten Sie nach einem Unfall schnelle und unbürokratische Soforthilfe z.B. die Lieferung von warmen Mahlzeiten, das Besorgen von Einkäufen, die Reinigung der Wohnung, Fahrdienste zu Ärzten und Behörden.

Den genauen Leistungskatalog finden Sie bei den entsprechenden Sonderbedingungen.

2. Was ist in der Unfallversicherung nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken versichern, weil sonst der Beitrag für alle extrem hoch wäre. Deshalb sind bestimmte Unfälle und Gesundheitsschäden ausgeschlossen z.B. Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Unfälle durch Trunkenheit oder bei Ausübung einer Straftat, Infektionen durch Insektenstiche, durch geringfügige Hautverletzungen.

Versicherungsschutz besteht aber für Zeckenbisse und deren Folgen.

3. Was kostet die Unfallversicherung?

Der Beitrag ist abhängig von den von Ihnen gewählten Leistungen und deren Versicherungssummen, von Ihrer beruflichen Tätigkeit (Gefahrengruppe) sowie von Ihrem Alter.

Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein und den jeweiligen Beitragsrechnungen.

Zahlen Sie bitte Ihre Beiträge pünktlich, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Bitte beachten Sie, dass wir vom Vertrag zurücktreten können, wenn Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Zahlung des Beitrags. Die genauen Regelungen finden Sie unter Ziff. 11 AUB 2008.

4. Was müssen Sie bei Antragstellung beachten?

Bitte beantworten Sie alle Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß. Beachten Sie dabei insbesondere die Fragen nach den Vorerkrankungen, den Vorversicherern sowie den Vorschäden in der Unfallversicherung.

Verletzen Sie diese Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, so können wir vom Vertrag zurücktreten und auch leistungsfrei sein. Die genauen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte Ziff. 13 AUB 2008.

Setzen Sie insbesondere die Invaliditätssumme so hoch an, dass sie auch die finanziellen Belastungen nach einem Unfall abdeckt. (Bei der LBN bestehen Höchstversicherungssummen: Invaliditätsgrundsumme und Todesfallsumme je 150.000,00 €; Krankenhaustagegeld 50,00 €/Tag. Für Kinder ist die Todesfalleistung außerdem auf 10.000,00 € begrenzt.)

5. Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich ein Umstand ändert, nach dem wir im Antrag gefragt haben. Dazu gehört insbesondere die Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung, weil sich der ausgeübte Beruf (Gefahrengruppe) auf die Beitragshöhe bzw. auf die Versicherungssummen auswirkt.

Beachten Sie bitte auch, dass für eine Kinder-Unfallversicherung ab dem 18. Lebensjahr der Tarif und der Versicherungsschutz für Erwachsene gilt und dass eine Unfallversicherung ab dem 65. Lebensjahr auf die Senioren-Unfallversicherung umgestellt wird.

6. Was müssen Sie im Versicherungsfall beachten?

Zeigen Sie uns bitte jeden Leistungsfall unverzüglich an und füllen Sie unsere Unfallanzeige wahrheitsgemäß aus. Hatte der Unfall den Tod zur Folge, so ist er innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen. Nach einem Unfall, der voraussichtlich zur Leistung führt, müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen. Beauftragen wir einen Arzt, dann müssen Sie oder die versicherte Person sich auch von ihm untersuchen lassen.

Verletzen Sie vorsätzlich diese Obliegenheit, dann sind wir leistungsfrei. Bei grob fahrlässiger Verletzung wird die Leistung nach der Schwere des Verschuldens gekürzt. Einzelheiten finden Sie unter Ziff. 7 AUB 2008.

7. Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Weitere Regelungen - z.B. die Kündigung nach Versicherungsfall - finden Sie unter Ziff. 10 AUB 2008.

Diese Produktinformationen sind nicht vollständig. Sie sollen Ihnen nur einen Überblick geben. Vertragsgrundlagen sind der Antrag, der Versicherungsschein, etwaige Nachträge, sowie die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008) einschließlich Zusatzbedingungen für die Kinder- und Senioren-Unfallversicherung sowie Besonderen Bedingungen.